

Auszug

Aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis

Allgemeine Informationen, Kapitel A,B,D

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden bei der Erbringung von Zahlungsdiensten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Allgemeine Informationen zur Bank

I. Name und Anschrift der Bank

Gabler-Saliter Bankgeschäft AG
Marktplatz 10
87634 Obergünzburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Gabler-Saliter Bankgeschäft AG
Innenrevision
Marktplatz 10
87634 Obergünzburg

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

BaFin-Registernummer: 100320

Europäische Zentralbank,
Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Kempten (Allgäu) HRB 13498

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes / Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Kontoführungsentgelt	5,90 € pro Monat		70,80 €
Auszugserstellung in vereinbarter Art und Häufigkeit <i>(im Kontoführungsentgelt enthalten, bei Postversand fallen Portokosten an)</i>			0,00 €
Buchungsposten	bei 4 Bewegungen/Monat á 0,35 € (bar ¹)		16,80 €
Buchungsposten	bei 10 Bewegungen/Monat á 0,10 € (beleglos ²)		12,00 €
Buchungsposten	bei 10 Bewegungen/Monat á 0,35 € (beleglos ³)		42,00 €
Buchungsposten	bei 5 Bewegungen/Monat á 1,90 € (beleghaft ⁴)		114,00 €
<i>(Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt oder eine Buchung korrigiert wurde)</i>			
Dauerauftrag	(Einrichtung, Änderung)		3,00 €
<i>(Die Aussetzung und /oder die Löschung eines Dauerauftrags erfolgen kostenfrei)</i>			
girocard	30,00 € für 3 Jahre		10,00 €
Gesamtkosten im Jahr (exemplarisch)		beleglos ^{2/3}	134,80 €
		beleghaft ^{3/4}	236,80 €

1.1. Preismodell für Fremdwährungskonten

Kontoführungsentgelt	5,90 € pro Monat		70,80 €
Auszugserstellung in vereinbarter Art und Häufigkeit <i>(im Kontoführungsentgelt enthalten, bei Postversand fallen Portokosten an)</i>			0,00 €

¹ Bareinzahlungen und Barauszahlungen

² die vom Kunden erteilten Aufträge per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung

³ z.B. eingehende Gutschriften, Lastschriftabbuchungen

⁴ beleghaft erteilte Zahlungsaufträge

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: <i>(im Kontoführungsentgelt enthalten)</i>	0,00 €
Terminversand (täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich)	Portokosten
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgeholten Kontoauszüge	Portokosten
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden je (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	5,00 €

II. Sparkonto

Zusendung von Gutschriftsanzeigen	0,00 €
Kennwortvereinbarung	0,00 €
Sperre bei Sparbuchverlust (auch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	0,00 €
Einrichtung eines Mietkautionssparkontos (einmalig)	30,00 €
Aufbewahrung eines Sparbuches auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (jährlich / kein Neugeschäft)	10,00 €
Einrichtung eines Sparvertrages zugunsten Dritter	30,00 €
Vermögenswirksames Sparen	
– vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	20,00 €
– Übertragung in eine andere vermögenswirksame Sparform	0,00 €

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

Barauszahlung an eigene Kunden

- Direktauszahlung am Schalter der Bank 1,00 €*
(bei Filialen mit Geldautomat)
- Auszahlung mit der girocard am Geldautomaten der Bank Buchungspostenentgelt 0,35 €
- Auszahlung mit der Mastercard am Geldautomaten 2%, mindestens 5,00 €

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten

Mittels girocard

- bei teilnehmenden Banken am Cashpool entgeltfrei*
- bei inländischen Kreditinstituten
zusätzlich wird vom geldautomatenbetreibenden Kreditinstitut ein
direktes Kundenentgelt berechnet.¹ entgeltfrei*
- bei Kreditinstituten in den EWR-Staaten² außerhalb Deutschlands³ in Euro 2,56 €*
4,00 €*
3,00 €*
3,00 €*
- bei Kreditinstituten außerhalb der EWR-Staaten² ³ in Fremdwährung (FW)
- bei Kreditinstituten in den EWR-Staaten außerhalb² Deutschlands³ in FW

*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,35 €

Die Berechnung der Buchungspostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

¹ Die Höhe des direkten Entgeltes, das der Geldautomaten betreibende Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

² EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

mittels MasterCard-Kreditkarte	
im Inland und in den EWR-Staaten ¹ am Geldautomaten ²	2%, mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	1,0 %
im Inland und in den EWR-Staaten ¹ am Schalter	3%, mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	1,0 %
außerhalb der EWR-Staaten ¹ am Geldautomaten ²	2%, mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	1,0 %
außerhalb der EWR-Staaten ¹ am Schalter	3%, mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	1,0 %

Barauszahlungen an fremde Kunden an unseren Geldautomaten

mit der girocard	
wenn die kartenausgebende Bank wie wir dem Cashpool angehört	entgeltfrei
wenn die kartenausgebende Bank nicht dem Cashpool angehört	5,00 €
mit der Kreditkarte	2%, mind. 5,00 €

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

¹ EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.

3. Entgelte für Bargeldeinzahlungen

Bareinzahlungen Kunden

- | | |
|--|--------------|
| – Einzahlung am Schalter oder am Cash-Recycler | 0,00 €*
 |
| – Einzahlung/Wechsel von Münzgeld** | |
| bis 100,00 € Umsatz | 5,00 €*
 |
| ab 100,01 € bis 200,00 € Umsatz | 10,00 €*
 |
| ab 200,01 € Umsatz | 20,00 €*
 |

* jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,35 € bei Einzahlungen

** Einzahlung auf Konten Minderjähriger und Sparbücher sind kostenfrei

Münzrollen

Münzrollenausgabe an Kunden

- | | |
|--------------------------|--------|
| – an der Kasse pro Rolle | 0,20 € |
|--------------------------|--------|

4. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|---|--------|
| – Einrichtung eines EBICS-Zugangs einmalig, zzgl. MwSt.
je EBICS-Teilnehmer (Person) | 9,90 € |
|---|--------|

II. Überweisungen 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	08:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleghafte Aufträge in Fremdwährung	08:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose Aufträge*	13:15 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

*beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

belegloser Überweisungsauftrag*	maximal 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 2 Geschäftstage

*beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag	maximal 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 4 Geschäftstage

¹ EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung: zusätzlich
Überweisungsausgänge	beleg hafte Überwei-sung	beleglose* Überwei-sung	per Dauer-auftrag	formlose Erteilung** zusätzlich	
Überweisung mit IBAN ¹ des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	1,90 €	0,10 €	0,35 €	5,00 €	20,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	1,90 €	0,10 €	0,35 €	5,00 €	xxxx
Überweisung mit Kontonummer/BIC ² des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	1 ‰ mind. 15,00 € ***	xxxx	20,00 €

* beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

** z.B. telefonische Erteilung

*** jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 1,90 €

Das jeweilige Entgelt wird nur für Buchungen berechnet, die im Auftrag und im Interesse des Kunden durchgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung des Kundenauftrags erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

² Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags; nur möglich, wenn Weiterleitung noch nicht erfolgt, je Auftrag	10,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	1,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, je Auftrag	10,00 €
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung)	3,00 €
Dauerauftrag (Aussetzung/Löschung)	0,00 €

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	Buchungspostenentgelt 0,35 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1%, mindestens 15,00 € * aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers "Zahler trägt alle Entgelte" enthält.

*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 1,90 €

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- | | | |
|---------------------------------------|-----------|----------------------------|
| – beleghafte Aufträge | 08:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleghafte Aufträge in Fremdwährung | 08:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose Aufträge* | 12:00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |

* beleglose Aufträge sind Überweisungen per Online-Banking, Datenträgeraustausch oder Datenfernübertragung.

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

bb. Höhe der Entgelte - Konventionelle Abwicklung

- 0/SHA	1‰	mindestens	15,00 € *
als Eilüberweisung jeweils zusätzlich			20,00 €
- 1/OUR	1‰	mindestens	15,00 € *
als Eilüberweisung jeweils zusätzlich		+ Auslage	25,00 €
			20,00 €

*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 1,90 €

Die Berechnung der Buchungspostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags; nur möglich, wenn Weiterleitung noch nicht erfolgt, je Auftrag	10,00 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags oder Dauerauftrages mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	1,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, je Auftrag	10,00 €
Ausstellung einer Überweisungsbestätigung	10,00 €
Erwerb eines TAN-Lesegerätes, inkl. MwSt.	29,90 €
AZV Dauerauftrag (Einrichtung/ Änderung)	3,00 €
AZV Dauerauftrag (Aussetzung/Löschung)	0,00 €

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb der EWR (Drittstaaten)³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte - Konventionelle Abwicklung

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" und "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- 0/SHA	1‰	mindestens	15,00 € *
- 1/BEN	1‰	mindestens	15,00 € *

*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 1,90 €

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

¹ EWR= Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Basislastschriften

Erst- / Einmal- oder Folgelastschriften bis 15.00 Uhr spätestens am 2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte

Lastschrifteinlösung Buchungspostenentgelt 0,35 €

Die Entgeltberechnung erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden.

Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,00 €

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen 10,00 €

3. SEPA-Firmenlastschrift

a. Annahmefristen für SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Lastschriften)

Erst- / Einmal- oder Folgelastschriften bis 15.00 Uhr spätestens am 2. Geschäftstag vor Erreichen der Fälligkeit (Due Date)

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c. Entgelte

Lastschrifteinlösung <i>Die Entgeltberechnung erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.</i>	Buchungspostenentgelt 0,35 €
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichten/Änderung/Aussetzung	0,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,00 €
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	10,00 €

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- Heilig Abend (24.12.)
- Silvester (31.12.)
- bundeseinheitliche Feiertage und regionale Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Fastnacht) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomat ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehändigt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. girocard

a. Allgemein

girocard mit PIN (jährlich)	10,00 €
Sm@rtTAN-Karte (Gültigkeitsdauer 4 Jahre), inkl. MwSt.	20,00 €

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers	0,00 €
- von ihm veranlassten Kontowechsel	17,50 €
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	17,50 €

Sonstige Kosten girocard	
Sperrung/Entsperrung	0,00 €
Anforderung einer neuen PIN durch den Kunden	10,00 €

Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR	0,00 € *
- in Fremdwährung innerhalb des EWR	1 % vom Verfügungsbetrag mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € *
- außerhalb des EWR	1 % vom Verfügungsbetrag mindestens 1,00 €, maximal 5,00 € *

*jeweils zusätzlich Buchungspostenentgelt 0,35 €

Die Berechnung der Buchungskostenentgelte erfolgt nur für Zahlungen, die im Auftrag und im Interesse des Kunden ausgeführt werden. Bei fehlerhafter Ausführung durch die Bank erfolgt keine Entgeltberechnung für

den entsprechenden Buchungsposten sowie die damit verbundene Stornobuchung.

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

2. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

MasterCard Gold

- Hauptkarte (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet)	jährlich 95,00 €
- Zusatzkarte (Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet)	jährlich 95,00 €

Bonus auf den Jahrespreis bei einem Vorjahresumsatz¹

- 15,00 € Bonus ab 6.000,00 € Jahresumsatz
- 30,00 € Bonus ab 12.000,00 € Jahresumsatz

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- Änderung des Namens des Karteninhabers	15,00 €
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	15,00 €

¹ Für die Berechnung des Bonus werden die Umsätze (ohne Barumsätze) der letzten 12 Monate vor Abrechnung des Jahrespreises herangezogen. Die Bonusregelung findet nur dann Anwendung, wenn die Kreditkarte nicht gekündigt ist.

Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹	2,50 €
Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹	7,50 €
Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹	2,50 €
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	200,00 €
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	200,00 €
Sperren einer Mastercard auf Veranlassung des Kunden	kostenlos
Neubestellung PIN auf Wunsch des Kunden	10,00 €

Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen:

- in Euro innerhalb des EWR	0,00 €
- in Fremdwahrung innerhalb des EWR	1 % vom Verfugungsbetrag mindestens 1,00 €, maximal 5,00 €
- auerhalb des EWR	1 % vom Verfugungsbetrag mindestens 1,00 €, maximal 5,00 €

Hinweis:

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwahrungsumsatzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

bb. Ausfuhrungsfristen fur Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfugungen des Kunden an den Zahlungsempfanger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spatestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) in anderen EWR-Wahrungen als Euro	max. vier Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhangig von der Wahrung	die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden/ Verbraucher und Geschäftskunden

Bei Umrechnungen von EURO in Fremdwährungen oder umgekehrt wird wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Die Umrechnungen erfolgen nach Kursen, die von der Bank oder ihrem Dienstleister anhand der aktuell am Devisenmarkt gehandelten Geld- und Briefkurse ermittelt werden (bankinternes bzw. dienstleisterseitiges Fixing).

Insbesondere im Fall der externen Kursermittlung (z.B. bulgarische Lew, VAE-Dirham, chinesische Renminbi) kann es zu deutlichen Kursabweichungen zwischen kundenseitigem Anfrage- und bankseitigen Ausführungszeitpunkt kommen.

Den An- und Verkauf von Devisen, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungskarten

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen Währung

Beim Einsatz von Debitkarten (girocard) und Kreditkarten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in einer anderen Währung als Euro (Fremdwährung) rechnet die Bank nach dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank ab.

Der Referenzkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank und kann unter folgendem Link abgefragt werden:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Ergeben sich Änderungen beim Wechselkurs werden diese unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten) erfolgt die Abrechnung nach dem von der jeweiligen internationalen Kreditkartenorganisation für die entsprechende Währung (Drittstaatenwährung) festgelegten Wechselkurs des Buchungstages. Die jeweilige internationale Kartenorganisation rechnet den Betrag in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Diesen Betrag hat der Karteninhaber der Bank zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der festgesetzten Wechselkurse durch die Kartenorganisation werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der maßgebliche Abrechnungszeitpunkt des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.